

Vorlage Nr. 16/0153

Federf. Stadttamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	02.05.2016	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Antragsteller: Herr Holger Klekar

- B224/A52, Neubau Heisenberg-Gymnasium, Neues Rathaus, Fraktionszuwendungen, Flüchtlinge -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Anregung gem. § 24 GO NRW

Herr Holger Klekar hat eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW zu folgenden Themen eingereicht:

- B224/A52
- Neubau Heisenberg-Gymnasium
- Neues Rathaus
- Fraktionszuwendungen
- Flüchtlinge

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Eingabe ein konkreter Sachverhalt zugrunde liegen; allgemein gehaltene Mitteilungen, Erläuterungen, Fragen, pp. werden von § 24 GO NRW nicht erfasst. Hinzu kommt, dass die von Herrn Klekar gestellten Fragen eine Vielzahl von Feststellungen und

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Wertungen enthalten. Die Anregung/Beschwerde des Herrn Klekar erfüllt somit nicht die gesetzlichen Vorgaben.

Insofern wird empfohlen, die Anregung/Beschwerde des Herrn Holger Klekar aus den genannten Gründen zurückzuweisen.

Hinweis:

Eine Behandlung der Eingabe des Herrn Klekar im Rahmen einer Einwohnerfragestunde müsste ebenfalls zurückgewiesen werden, da auch gem. § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seiner Ausschüsse die Fragen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss weist die Anregung des Herrn Holger Klekar im Zusammenhang mit „B224/A52, Neubau Heisenberg-Gymnasium, Neues Rathaus, Fraktionszuwendungen, Flüchtlinge“ zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: